



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Markus (Tessa) Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2019/2020;

**hier: Ehrenamtliche Betreuung stärken – Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine besser fördern
(Kap. 10 03 Tit. 684 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2019/2020 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 03 wird zur Verbesserung der Förderung der Querschnittsarbeit von Betreuungsvereinen in Bayern der Tit. 684 01 „Zuschüsse an Verbände, Vereine u. ä. zur Durchführung ihrer Aufgaben beim Vollzug des Betreuungsgesetzes (BtG)“ um 0,5 Mio. Euro auf 2 Mio. Euro erhöht.

Begründung:

In Bayern werden zwei Drittel der Betreuungen ehrenamtlich, vor allem durch Angehörige durchgeführt. Die ehrenamtliche Betreuung ist deutlich kostengünstiger als die berufliche Betreuung. Die Betreuungsvereine sind unverzichtbar bei der Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer. Für ehrenamtliche Betreuer bzw. Angehörigenbetreuer ist die Beratung und Begleitung durch den Betreuungsverein eine wichtige Entlastung. Sie führen die Betreuer in ihre Aufgaben ein, helfen bei der Qualifizierung und Ausbildung ehrenamtlicher Betreuer und beraten Betroffene und Angehörige zu Themen wie Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben sind eine regelmäßige Informations- und Öffentlichkeitsarbeit sowie eine gute Vernetzung im Sozialraum unverzichtbar.

Durch ihre Beratungstätigkeit leisten Betreuungsvereine auch einen wichtigen Beitrag zur Betreuungsvermeidung. Mangelnde Ressourcen der Betreuungsvereine gehen zu Lasten der Ehrenamtlichen, aber auch der betreuten Personen. Wenn Ehrenamtliche aufgrund von Überforderung die Betreuung abgeben, muss eine berufliche Betreuung eingerichtet werden, die deutlich kostenintensiver ist. In einer aktuellen Studie des Bundesjustizministeriums wird die Bedeutung der Betreuungsvereine für die ehrenamtliche Betreuung unterstrichen.

Nach langem Kampf wurde mit dem Nachtragshaushalt 2018 endlich die staatliche Förderung der Betreuungsvereine spürbar angehoben. Hier handelt es sich jedoch nur um einen ersten notwendigen Zwischenschritt auf dem Weg zum flächendeckenden Ausbau der Betreuungsvereine in Bayern. Von einer nachhaltigen und auskömmlichen Finanzierung der Querschnittsarbeit der Betreuungsvereine sind wir immer noch weit entfernt. Derzeit wird durch das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales eine

neue Förderrichtlinie für die Finanzierung der Betreuungsvereine erarbeitet. Eine Sicherstellung der fachlichen Standards und der Qualität im Bereich der ehrenamtlichen Betreuung, erfordert eine ausreichende finanzielle und personelle Ausstattung der Betreuungsvereine. Hierfür ist eine weitere Erhöhung der staatlichen Förderung unabdingbar!